

Bitte in einfacher Ausfertigung einreichen

Absender (Name, Anschrift)

Ort, Datum

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
VII 455
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

**Antrag auf Erstattung von
Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter
Menschen im öffentlichen Personenverkehr gem. § 231 Abs. 1 SGB IX**

für das Kalenderjahr

sowie einer Vorauszahlung für das Kalenderjahr

(*) zutreffendes bitte ankreuzen

Anspruchsberechtigter Unternehmer	Betriebssitz (Postleitzahl, Ort)
Straße, Hausnummer	Bearbeiterin/Bearbeiter (Name, Vorname, Tel., eMail)
Geldinstitut	BAN und BIC bzw. Kontonummer und BLZ
Name, Vorname des Beauftragten, wenn Dritte den Antrag stellen	Bearbeiterin/Bearbeiter (Name, Vorname, Tel., eMail)
Geldinstitut	IBAN und BIC bzw. Kontonummer und BLZ

Die Erstattung von Fahrgeldausfällen nach § 233 Abs. 1 SGB IX wird beantragt

nach dem vom Land Schleswig-Holstein gemäß § 231 Abs. 4 SGB IX festzusetzenden Prozentsatz.

nach dem von uns/mir nachgewiesenen erhöhten Prozentsatz gemäß § 231 Abs. 5 SGB IX von Prozent.

Der **Abzug** in Höhe **eines Drittels des vom Land Schleswig-Holstein festgesetzten Prozentsatzes** als Selbstbehalt erfolgt **durch die Erstattungsbehörde**.

Unterlagen über Verkehrszählungen sind als Anlage beigefügt.

Es gelten die bereits in den Vorjahren vorgelegten Unterlagen über Verkehrszählungen.

Die Pflicht zur unentgeltlichen Beförderung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen gemäß § 228 SGB IX wurde im Erstattungszeitraum erfüllt und wird auch im Zeitraum, für den Vorauszahlungen beantragt werden, eingehalten im

Linienverkehr

Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG auf Linien, bei denen die Mehrzahl der Beförderungen eine Strecke von 50 km nicht übersteigt (§ 230 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX).

Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 43 PBefG, soweit von der Einhaltung der Vorschriften über die Beförderungsentgelte keine Befreiung erteilt worden ist (§ 230 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX).

sonstigen Linienverkehr (§ 230 Abs. 1 Nr. 3 – 7 SGB IX, z. B. Fährbetrieb).

Im Einzelnen wird dazu auf den Nachweis A verwiesen.

Die angegebenen Fahrgeldeinnahmen stammen ausschließlich aus dem o.a.

Linienverkehr.

Eine Bescheinigung über die Fahrgeldeinnahmen (Nachweis B) ist diesem Antrag beigefügt. **Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag und in den Anlagen wird versichert.**

Wir verpflichten uns,

- a) eine durch Vorauszahlung gegenüber der später rechnerisch ermittelten Erstattung eingetretene Überzahlung zurückzuzahlen und
- b) zu Unrecht erhaltene Beträge (Erstattungen/Vorauszahlungen) zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung bis zum Tage der Rückzahlung mit 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Unterschrift(en)

Anlagen